

## Kantonsratssitzung 26. September 2019

---

### Daniel Stadlin ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht

#### Vorlage 2963

---

Auch ich werde heute den Anträgen des Regierungsrates zustimmen. Ich mache dies ausschliesslich aus der Erkenntnis heraus, dass einerseits eine Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht wirklich nutzbringend wäre und andererseits der politische Wille, die Finanzierungsformel, respektive deren Parameter näher an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinden heranzuführen, nicht einmal ansatzweise vorhanden ist.

Natürlich liegt der Fokus des zweiten Pakets der «ZFA-Reform 2018» bei der Klärung der Aufgabenteilung. Aber eben nicht nur. Mit den integrierten Motionen geht es letztlich auch um den direkten Finanzausgleich. Und nach der heutigen Debatte - da bin ich mir sicher - wird die causa ZFA auf Jahre hinaus von der politischen Agenda verschwinden. Dies vor allem, weil es zurzeit auch der Stadt Zug als Hauptgeberin finanziell sehr gut geht. Alles in Minne also? Nein, nicht wirklich. Die heutige allgemeine gute fiskalische Situation ist nicht in Stein gemeisselt. Es wird die Zeit kommen, wo die Steuererträge wieder zurückgehen werden. Dann wird es der Stadt erneut ans Eingemachte gehen und ein Remake von «Sparen und Verzichten» würde wieder aktuell. Deshalb noch etwas zu meinem nach wie vor bestehenden Unverständnis gegenüber der Finanzausgleichs-Berechnung, welche eine Umverteilungssumme generiert, die jenseits von «Gut und Böses» ist.

Der Zuger Finanzausgleich hat sich für die Nehmergemeinden zu einem äusserst komfortablen Finanzbeschaffungssystem entwickelt. Ohne ersichtliche Notwendigkeit generiert er eine zu hohe Ausgleichssumme. Daran haben die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Anpassungen aus der 1. Teilrevision nichts Grundlegendes geändert. Dass dem so ist, zeigt nur schon ein Blick über die Kantons-grenze. Zum Beispiel auf den Luzerner Finanzausgleich. Auch wenn dieser erheblich komplexer aufgebaut ist als unser und neben dem Ressourcenausgleich auch einen Topografischen Lastenausgleich, einen Bildungslasten-, einen Soziallasten und einen Infrastrukturlastenausgleich kennt, geht es auch bei ihm nur um eines - den finanziellen Ausgleich unter den Gemeinden möglichst gerecht zu regeln. Auch wenn wir im Kanton Zug dies ausschliesslich über das Ressourcenpotential machen, also ohne Berücksichtigung der Lasten, geht es letztlich um genau dasselbe. Darum soll mir niemand sagen, ich vergleiche hier «Äpfel mit Birnen». Vergleicht man den luzernischen mit dem zugerischen Finanzausgleich, zeigt sich nämlich erstaunliches: Im nächsten Jahr zahlen die Luzerner Gebergemeinden voraussichtlich insgesamt netto 21.86 Mio. Franken in den Finanzausgleich. In unserem Kanton zahlen die Gebergemeinden voraussichtlich sage und schreibe 76,7 Millionen Franken. Pro Kopf sind das in Luzern 54 und in Zug 605 Franken - 11 Mal mehr. Cham als grösste Nehmergemeinde hat von 2010 bis 2018 jede Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, kumuliert 59 Mio. Franken. Nächstes Jahr erhält diese Gemeinde voraussichtlich 21.4 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich. Das sind 1'280 Franken pro Kopf. Zum Vergleich: Der Kanton Bern wird aus dem in unserem Kanton zurecht als masslos und fehlkonstruiert bezeichneten Nationalen Finanzausgleich 1'078 Franken pro Kopf erhalten. Cham erhält also pro Kopf 200 Franken oder fast 19 Prozent mehr als Bern. Das ist doch Holz in den Wald tragen! Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, ich habe nichts gegen Chamerinnen und Chamer. Ich zitiere nur Fakten zum Zuger Finanzausgleich. Und dieser ist offenbar ziemlich masslos - seine Finanzierungsformel erzeugt jedenfalls eine absurd hohe Umverteilungssumme.

Ich komme zum Schluss: Nach wie vor habe ich erhebliche Vorbehalte zum Zuger Finanzausgleich. Nicht prinzipieller Art, sondern gegenüber seiner Abschöpfungsquote und dem daraus resultierenden Umverteilungsbetrag. Und dies, obwohl der Regierungsrat den Finanzausgleich, wie er seit der Teilrevision vom 25. September 2014 besteht, als statistisch erhärtet und deshalb klar messbar erachtet.

**Ja, klar statistisch messbar wird weiterhin zu viel abgeschöpft und zu viel umverteilt.** Wer es jedoch schafft mich zu überzeugen, dass diese Abschöpfung und Umverteilung unerlässlich ist, respektive finanzpolitisch richtig ist, dem schenke ich und das meine ich ernst, ein «Candle Light Dinner» für zwei Personen auf dem Stanserhorn.